

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0963/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 14.07.2014
Sachbearbeitung:	Frau Heymann , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	24.07.2014	Entscheidung	

Jahresabschluss der Gemeinde Gusborn zum 31.12.2009 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Bürgermeisters c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2009 wird beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis in Höhe von 84.431,54 € wird in das Folgejahr übertragen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2009 wurde am 24.04.2014 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Winsen (Luhe), hat den Prüfbericht am 13.06.2014 erstellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Prüfung desselben wurden durch die Länge des seit dem Haushaltsjahr 2009 verstrichenen Zeitraumes und durch die Änderungen und Anpassungen an die derzeit geltende Rechtslage erschwert. Wesentliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend Folgendes festgestellt:

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich dargestellt und vermittelt ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage (§128 Abs. 1 NKomVG).

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009
- Dokumentation zum Jahresabschluss 2009
- Schlussbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung